



Leistungsnachweise zur Diplomvorprüfung

	1. Fachsemester	SWS		2. Fachsemester	SWS		3. Fachsemester	SWS	
Fach	Kurse mit Prüfungsleistung	V	Ü	Kurse mit Prüfungsleistung	V	Ü	Kurse mit Prüfungsleistung	V	Ü
Höhere Mathematik	Analysis und lineare Algebra	5	3	Integralrechnung und Analysis mehrerer Veränderlicher	5	2			
Technische Mechanik	Statik starrer Körper	3	2	Festigkeitslehre	4	2	Dynamik	2	2
Baustoffe und Bauphysik				Bauphysik und Baustoffkunde	2	2	Konstruktionsbaustoffe	4	2
	Kurse mit Studienleistung	V	Ü	Kurse mit Studienleistung	V	Ü	Kurse mit Studienleistung	V	Ü
				Vermessungskunde	1	2	Hydromechanik	2	1
	Planungsmethodik	1	1	Informationsverarbeitung im Bauwesen	1	2	Differentialgleichungen	2	2
	Geologie im Bauwesen	1	1	Baukonstruktionslehre	1	1	Grundlagen der Tragwerksmodellierung	2	1
	Wahlpflichtkurse	V	Ü	Wahlpflichtkurse	V	Ü	Wahlpflichtkurse	V	Ü
	Bauchemie	1	1	Umweltchemie	1	1	Laborpraktikum	0	2
	Umweltphysik/Energie	1	1	Vermessungsübungen	0	2	Projekt „Planen, Entwerfen, Konstruieren“	0	2
	Grundlagen der Informationsverarbeitung im Bauwesen	1	1						
	Technisches Darstellen	0	2						

Erläuterungen

1. Die Semesterwochenstunden (SWS) sind geteilt in Vorlesungen (V) und Übungen (Ü).
2. Kurse mit Prüfungsleistung werden mit schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.
Die Noten können lauten: sehr gut (1,0; 1,3), gut (1,7; 2,0; 2,3), befriedigend (2,7; 3,0; 3,3), ausreichend (3,7; 4,0).
3. Eine Fachnote ergibt sich aus dem Mittelwert der mit den SWS gewichteten zugeordneten Kursnoten.
Die Note kann lauten: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.
4. Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert aller Fachnoten.
5. Die erfolgreiche Teilnahme an Kursen mit Studienleistung wird ohne Benotung bescheinigt.
6. Wahlpflichtkurse sind im Gesamtumfang von sechs SWS zu wählen. Die Teilnahme wird durch die Lehrenden bestätigt.
7. Eine SWS entspricht 1,5 credit points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Fristen im Grundstudium

Ende Prüfungszeitraum

1. Fachsemester: Die Orientierungsprüfung ist **abzulegen**.

Ende Prüfungszeitraum

3. Fachsemester: Die Orientierungsprüfung (Statik starrer Körper) muss **abgeschlossen** (bestanden) sein.

Ende Prüfungszeitraum

4. Fachsemester: Alle Prüfungsfächer müssen **abgelegt** sein. (erstmalige Teilnahme an allen Kursen mit Prüfungen muss erfolgt sein)

Ende Prüfungszeitraum

5. Fachsemester: Alle Prüfungsfächer müssen **abgeschlossen** (bestanden), alle Studienleistungen **erfolgreich bescheinigt** und Wahlpflichtkurse im Umfang von sechs SWS **bestätigt** sein.

Regularien

Die Wiederholung einer Prüfungsleistung muss im **darauf folgenden** Semester erfolgen.

Bei der Orientierungsprüfung ist **kein Antrag auf Zweitwiederholung** möglich.

Die Kursprüfungen in „Analysis und lineare Algebra“, „Festigkeitslehre“ und „Bauphysik und Baustoffkunde“ können als **freie Prüfungsversuche nur im Prüfungszeitraum des zugeordneten Fachsemesters** abgelegt werden.

Die Anmeldung zu einer Fachprüfung bedingt die **Teilnahme an allen dem Fach zugeordneten Kursprüfungen an einem Termin** (Die Orientierungsprüfung und mindestens ausreichend bewertete freie Prüfungsversuche von früheren Terminen werden auf die jeweilige Fachprüfung angerechnet).

Leistungsnachweise für Kurse mit Studienleistungen und Bestätigung der Teilnahme an Wahlpflichtkursen werden **nur im Prüfungszeitraum des zugeordneten Fachsemesters** erteilt.